



BVfB-Newsletter

Bundesverband freier Berufsbetreuer e.V.

BVfB fordert angemessene Vergütung für Berufsbetreuer und mehr Zeit für die Betreuung



Der Bundesverband freier Berufsbetreuer e.V. fordert fünf Euro höhere Vergütung zum Ausgleich des seit 01.07.2005 eingetretenen Kaufkraftverlustes und eine höhere Zeitpauschale bei der Betreuung psychisch kranker Menschen.

Der Bundesverband freier Berufsbetreuer e.V. wird die Bundestagsfraktionen auffordern, Vergütungserhöhungen zu beschließen, mit denen die Kaufkraftverluste ausgeglichen werden, die die Berufsbetreuer seit 2005 erlitten haben. „Der Rechtsausschuss des Bundestages ist die für das Einkommen der Berufsbetreuer zuständige Stelle. Die Abgeordneten sind verantwortlich dafür, dass eine Berufsgruppe, die im staatlichen Auftrag tätig ist, nicht durch staatliche Entscheidungen Einkommen verliert“, so der BVfB-Vorsitzende Helge Wittrodt.

Ein Betreuer der höchsten Vergütungsstufe von brutto 44 €, der im Jahr 2005 bei einem Umsatzsteuersatz von 16 % eine Nettovergütung von 37,93 € (incl. Aufwandsersatz) hatte, wurde mit der Umsatzsteuererhöhung im Jahr 2006 auf 36,97 € reduziert und erhält durch den seitdem eingetretenen

Kaufkraftverlust tatsächlich nur noch 33,30€. Der höchste Stundensatz muss daher um 5 € auf 49,- € und der mittlere Stundensatz um 4 € auf 37,50 € angehoben werden. Der niedrigste Stundensatz soll nach einer Übergangsphase abgeschafft werden, weil Berufsbetreuer, die über keine für die Führung von Betreuungen nutzbaren besonderen Kenntnisse verfügen, generell nicht mehr bestellt werden sollen.

Weil der Zeitaufwand für – vor allem junge – psychisch kranke und suchtabhängige betreute Menschen deutlich höher ist als der Aufwand für nur geistig behinderte und altersdemente Menschen, soll auf diese Basisstundensätze dann ein Fallschwierigkeitszuschlag für die Führung von Betreuungen psychisch kranker und suchtabhängiger Menschen gewährt werden, als Einstieg zunächst eine weitere Stunde pro Monat beim Stundenansatz.

„Der BVfB wird seine Forderungen an die Abgeordneten des Rechtsausschuss richten, sobald in den nächsten Wochen die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion B'90/Grüne zum Betreuungswesen vorliegt“, erklärte BVfB-Vorsitzende Wittrodt. Gleichzeitig werden auch die Forderungen zur gesetzlichen Regelung der Betreuerzulassung veröffentlicht.

Den Beitrag können Sie auch unter www.btdirekt.de lesen.

Sozialrechtspraxis



Kein Zwangsumzug, wenn sich psychische Erkrankung sonst verschlimmert

Sozialgerichtsbarkeit schützt betreute Menschen in zu teuren Wohnungen

Unangemessen hohe Unterkunfts-kosten müssen nicht innerhalb von 6 Monaten durch Umzug abgesenkt werden, wenn ein Wohnungswechsel die gesundheitliche Situation des Leistungsberechtigten verschlimmern würde. Diesen vom Bundessozialgericht (Urteil vom 19.02.2009, B 4 AS 30/08 R) geprägten Grundsatz haben untere Instanz für mehrere Fallvarianten konkretisiert.

Auf Grund des jüngsten, vom Landessozialgericht Sachsen-Anhalt am 27. Dezember 2010 gefassten Eilbeschlusses (L 5 AS 179/10 B ER) durfte die Betroffene bis auf weiteres in ihrer Wohnung bleiben, weil ihr ein Umzug aufgrund der bei ihr vorliegenden Angst- und depressiven Störungen mit agoraphobischer Symptomatik nicht zumutbar sei.

In dem vom Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen entschiedenen Rechtsstreit (L 7 B 411/08 AS ER, Beschluss vom 08.06.2009) litt die Betroffene an einer rezidivierenden depressiven Störung sowie einer Angstneurose und Dekompensation bei situativer Belastung. Sie befand sich während des Verfahrens in einer mittelschweren depressiven Episode mit deutlich verminderter Konzentrations- und Reaktionsfähigkeit sowie Umstellungs- und Anpassungsfähigkeit aus Angst, ihre Wohnung verlassen zu müssen. Der medizinische Gutachter schlussfolgerte, dass der drohende Wohnungsverlust ein erhebliches Psychotrauma bedeute, wodurch der Gesundheitszustand weiter gefährdet werde. Derzeit sei ihr ein Umzug nicht zuzumuten.

Wissen

Renate Fischer



Herz IV **Aus dem Alltag einer rechtlichen Betreuerin**

252 Seiten

ISBN: 978-3-86739-061-3

Auflage:

1. Auflage 2011

Preis: 14,95 €

»Was arbeiten Sie denn?«

»Ich hab keine Arbeit, ich krieg Herz Vier.«

»Wie, Herz Vier?«

»Arbeitslosenherz Vier - kennen'se dat nich?«

Dass die Gesellschaft ein »Herz für Arbeitslose« hat oder dass Sozialleistungen von Herzen kommen, ist eine schöne Vorstellung - die Realität sieht oft anders aus. Renate Fischer wird als rechtliche Betreuerin täglich neu mit einer »Parallelwelt« konfrontiert, in der sie sich um geistig Behinderte, alt gewordene, psychisch kranke oder andere Menschen kümmert, die allein im Alltag nicht zurechtkommen.

Sie hat es dabei mit teils sturen und teils kooperativen Behörden, aber auch genauso eigenwilligen Klientinnen und Klienten zu tun. Gerade die zuweilen unkonventionellen Problemlösungen auf allen Seiten machen den Charme dieser Geschichten aus, erzählt mit klarem Blick, Herz und Humor.

Die kompletten Beiträge können Sie unter www.btdirekt.de lesen.

Unternehmen Betreuung

Einsprüche gegen Umsatzsteuerfestsetzungen ruhen



Bundesfinanzhof wird über Umsatzsteuerbefreiung für Berufsbetreuer entscheiden

Mit dem beim Bundesfinanzhof anhängigen Revisionsverfahren V R 7/11 ruhen gem. § 363 Abs. 2 Satz 2 Abgabeneordnung automatisch alle Einspruchsverfahren über Umsatzsteuerbefreiungen. Gegenüber dem Finanzamt braucht nur mitgeteilt zu werden, dass der Einspruch gegen eine Ablehnung der beantragten Umsatzsteuerbefreiung für die Jahre 2005 oder später auf dem gleichen Rechtsverhältnis beruht, das Gegenstand des beim BFH anhängigen Rechtsstreites ist. Dann darf keine Einspruchsentscheidung ergehen; eine vorsorgliche Klageerhebung, um die Bestandskraft eines Ablehnungsbescheides zu hemmen, wäre überflüssig. Nach der Entscheidung des Bundesfinanzhofes wird dann auch über alle noch anhängigen Einsprüche zu entscheiden sein.

Termine

2. Tag des freien Berufsbetreuers



Am **23./ 24. September 2011** findet in Dortmund zum 2. Mal der Tag des freien Berufsbetreuers statt.

Ein hochwertiges, auf berufspolitische und berufspraktische Bedürfnisse der Betreuer zugeschnittenes Programm erwartet Sie. Wir konnten ausgezeichnete Fachleute aus Politik, Wissenschaft und Praxis als Referenten gewinnen.

Das Hauptthema lautet:

1. Menschenrecht auf Schutz und Hilfe durch rechtliche Betreuung
Wird die Beachtung des Selbstbestimmungsrechts und des freien Willens behinderter Menschen zum Instrument des Sozialabbaus?

Bitte beachten Sie !!

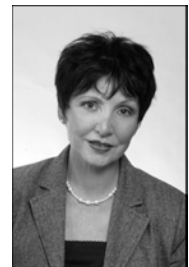
Die Teilnehmerzahl ist begrenzt – wir bitten um frühzeitige Anmeldungen.

Die kompletten Beiträge können Sie unter www.btdirekt.de lesen.

Meinungen

Kritik an Medienberichterstattung

Die 2. Vorsitzende des BVfB e.V. kritisiert die überwiegend skandalisierende Berichterstattung der Medien über die berufliche rechtliche **B e t r e u n g** geistig behinderter und psychisch kranker Menschen



Die Betreuung geistig behinderter und psychisch kranker Menschen durch einen gerichtlich bestellten Betreuer ist eine verantwortungsvolles öffentliches Amt.

Rund ein Drittel der ca. 1,2 Millionen Betreuungen werden durch berufliche Betreuer in freier Niederlassung oder bei Vereinen und Behörden angestellte Betreuer geführt. Rund zwei Drittel werden durch Familienangehörige oder Ehrenamtler betreut. Bei beruflichen Betreuungen handelt es sich ganz überwiegend um schwierige Fälle. Oft um junge oder im mittleren Alter befindliche psychisch kranke Menschen. In der Medienberichterstattung werden aus Quoteninteressen aber vor allem Fälle älterer Menschen skandalisiert vorgeführt, welche die Betreuungswirklichkeit schlecht recherchiert und fehlerhaft darstellen.

Kalender

Weiterbildungstermine April 2011

Freitag, 08.04. 2011	Hamburg:	„Systematische Entschuldung“
Freitag, 15.04. 2011	Erlangen:	„Systematische Entschuldung“
Donnerstag, 21.04.11	Berlin:	„Aktuelle Probleme nach SGB II & XII für betreute Menschen - gesetzl. Neuregelung ab 01.01.11
Freitag, 29.04. 2011	Erfurt:	„Aktuelle Probleme nach SGB II & XII für betreute Menschen - gesetzl. Neuregelung ab 01.01.11

weitere Seminare finden Sie unter
www.iroeb.de

Runde Geburtstage im März/ April 2011

Wir gratulieren herzlich:

zum 60. Geburtstag

zum 50. Geburtstag

Frau Brigitte Passoth
Frau Christa Richter
Frau Karin Schäfer

Frau Doris Burkhard-Berezov ; Frau Lydia Jansen-Wallraff
Herr Jürgen Lohrmann; Frau Kerstin Henschel
Herr Franz Josefs

Verbandsjubiläen März /April 2011

Wir bedanken uns für die 10-jährige Unterstützung
des Verbandes bei:

Heike Steudte & Rosaria Virciglio-Mac-Nelly

Verbandsjubiläen März / April 2011

Wir bedanken uns für die 15-jährige Unterstützung
des Verbandes bei:

Jutta Bleiming-Rehm, Walter Dörrer, Hans Ellendorf,
Elke Fischer, Peter Michel u. Gregor Noxoll

Impressum

Herausgeber

**Bundesverband freier
Berufsbetreuer e.V.**

Bundesgeschäftsstelle
Richard-Wagner Str. 52
10585 Berlin

eingetragen:

Registergericht Berlin
Charlottenburg
VR 26684B

Hinweis

Alle Angaben des BVfB-Newsletter
werden sorgfältig geprüft.

Wir können jedoch keine Gewähr
für die Richtigkeit übernehmen.

Postanschrift:

Bundesverband freier
Berufsbetreuer e.V.
Servicegeschäftsstelle
Sachsendorfer Str. 7
03051 Cottbus



info@vfbev.de



www.vfbev.de

Hotline

Mo-Do 09:00-16:30 Uhr
Fr 09:00-14:00 Uhr

Tel: 0355-5265547
Fax: 0355-5265549

Vorstand

Helge Wittrodt
1. Vorsitzender/GF

Ramona Möller
2. Vorsitzende

Hartmut Wunschel
Schatzmeister